

Der Beiname Kannegießer, den die Hilliger bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts führten, ist nur der specielle Ausdruck für Metallgießer überhaupt. Als der Gebrauch der Geschütze sich verbreitete, nahmen sich die Kanne- oder Kandelgießer auch des Geschützgusses an. So kommt in einer Rechnung des Rentmeisters Herzog Albrecht des Beherzten vom J. 1476 ein Ansatz von 300 Gulden für Kohlen vor, die dem Kannegießer zu Dresden zu den Büchsen, die er dem gnädigen Herrn gießen soll, geliefert wurden. Ferner wurde 1478 ein Gedinge wegen Gießung von Büchsen mit dem Kannegießer Heinrich Quinque gestellt. Und so finden wir denn auch genannten Nicol Kannegießer, genannt Hilliger, nach Urkunden im Jahre 1460 im Besitze eines Gießhauses zu Freiberg, aus dem durch ihn viele Glocken hervorgingen, z. B. 1469 die große schöne der Freiburger Petrikirche, die aber schon 1471 im dritten großen Brande der Stadt ihren Untergang fand. Er verwaltete mehrere öffentliche Aemter; so war er in den Jahren 1465 bis 1472 Gerichtschöppe, 1472 bis 1476 Amtsvoigt und wird in Rückuffs Gerichtsbuche oft als Obervoigt, auch einmal als des Hauptmanns Voigt erwähnt. 1476 wurde er als Stadtvoigt und Richter wieder in die Stadtgerichte gezogen und fungirte als solcher bis Ostern 1477. Möller nennt ihn in seinen hinterlassenen geschriebenen Nachrichten auch einen wohlversuchten Kriegshauptmann. Das Letzte, was wir von ihm wissen, ist, daß er 1480 wiederum Schöppe bei den Stadtgerichten war; sein Todesjahr ist unbekannt. In einer 1467, Freitag vor Lichtmeß, wegen Befreiung eines zur Roßweinschen Baderei gehörigen Ackers vom Zehnten aufgenommenen Registratur wird der 1450 erwählte Abt Johannes „vnser gnediger her zcuz Zellen, her Joh. Hylger,“ genannt, ob derselbe aber der Freiburger Familie Hilliger angehört, ist ungewiß, obgleich Knauth in seiner Altzeller Chronik dies annimmt, ohne jedoch Beweise dafür beizubringen.

Als Kaiser Adolf 1296 durch Verrath in den Besitz der Stadt Freiberg gelangt war, ertheilte er dem Kloster Altzelle das Recht, am Peterskirchhofe einige Häuser zu erbauen, die — der Stadt gegenüber — steuer- und dienstfrei waren. Markgraf Friedrich, so wie Bürgermeister und Rath der Stadt bestätigten 1317 diese Steuerfreiheit, jedoch nur für die Zeit, während der die Freihäuser im Besitze des Stifters verblieben. Nicol Hilliger's einziger Sohn Oswald verkaufte, nach dem Gerichtsbuche Gledermaus, 1482 seine vom Vater ererbte